

## 373. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 15. Mai 2017, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Hauser Adrian (BDP)
1. Stimmzählerin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
2. Stimmzähler	Bernhard Niklaus (SVP)
Mitglieder	Läderach Christof (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP)  Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Utiger Heinz (EVP)  Graf Roland (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) Kämpfer Erwin (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Messerli Romina (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Suter Michael (FDP)  Jost-Pfister Catarina (GLP)  Aebersold Daniel (SVP) Kohli Stephan (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Wälti Martin (SVP) Zingg Stephan (SVP)  Aqtashi-Aqtashi Marzia (SP) Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne; Sitz SP) Fröhlich Viktor (SP) Gimmel-Kündig Sandra (SP) Gränicher Marius (SP) Nydegger Stefan (SP) Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

Abwesend	Burkhard Charlotte (SP) Cetin Mayk (EVP) Christensen Sven (FDP) Fivian Bruno (SVP) Goetschi Thomas (SP) Hirsbrunner Bruno (SVP) Jorio Marco (GLP) Stucki Simon (SVP)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Ernst Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph
Abteilungsleitende	Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung
Sekretär	Reusser Christian, Gemeindeschreiber
Protokollführerin	Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung

## Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 20. März 2017: Genehmigung
3. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Genehmigung
4. Wasserleitungssanierung Beitenwil; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
5. Produktedefinition Feuerwehr; Aufhebung: Genehmigung
6. Zivilschutz, Regionales Kompetenzzentrum; Beitritt zum Gemeindeverband RKZ Spiez: Genehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

## Traktandenliste

### Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Da der zweite Stimmzähler Bruno Fivian heute Abend abwesend ist, muss ein Ersatz für ihn gewählt werden. Als Ersatz für Bruno Fivian schlägt die SVP-Fraktion Niklaus Bernhard vor. Da dieser Wahlvorschlag nicht vermehrt wird, wird als zweiter Stimmzähler für die heutige Sitzung gewählt: Niklaus Bernhard.

## Verhandlungen

## Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	1	2017/21-19	143	12/0/0

### Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix:

- Gestern wurde Muttertag gefeiert. Eine Tradition, die ihren Ursprung in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) hat. Begonnen hat diese Tradition im Jahr 1907 mit einem Gedenktag einer Tochter an ihre verstorbene Mutter. Seit dem Jahr 1860 gab es Frauenbewegungen. Eine Mutter engagierte sich sehr für Mütter und führte Meetings für einen Frauenaustausch ein. Die Tochter hat sich dann später für einen offiziellen Muttertag eingesetzt. Im Jahr 1914 wurde im US-Kongress eine entsprechende Resolution verabschiedet. Als Zeichen der Liebe und Verehrung der Mütter solle der zweite Sonntag im Mai national als Feiertag gelten. Die Position der Frau hat sich seither dank den Frauenbewegungen sehr gewandelt. In der Schweiz wurde erst im Jahr 1971 das Wahl- und Stimmrecht für die Frauen eingeführt. Früher war es undenkbar, dass eine Frau ein Amt in der Politik übernehmen durfte. Im Jahr 1971 wurden zehn Frauen in den Nationalrat gewählt. Viele der heutigen Mütter sind berufstätig. Gerade auch, weil sich die Frauenbewegungen dafür eingesetzt haben. Ein Wandel, welcher aus meiner Sicht, nicht immer nur positiv ist. Als Familienfrau, die nicht berufstätig ist, müssen sich Frauen heute zum Teil rechtfertigen. Der Muttertag hat mich für heute Abend inspiriert. Es freut mich sehr, dass in unserem Grossen Gemeinderat von den 40 Parlamentsmitgliedern 13 Frauen sind. Gerne möchte ich wissen, wie viele von ihnen Mütter sind und sie bitten, kurz zu mir zu kommen. Ich danke euch, dass ihr als Mütter diese Zusatzaufgabe übernehmt und euch in der Politik engagiert.
- Christian Reusser, Gemeindeschreiber, sitzt heute Abend neben mir. Dies, weil der Ratssekretär, Thomas Wälti, seine Arbeitsstelle gekündigt hat. Er hat eine neue berufliche Herausforderung angenommen und er hat zudem um eine verkürzte Kündigungsfrist gebeten. Dem Wunsch wurde entsprochen. Aufgrund von Ferienguthaben, Treueprämie und Vaterschaftsurlaub hatte Thomas Wälti seinen letzten Arbeitstrag bereits in der ersten Maiwoche. Er lässt alle ganz herzlich grüssen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.
- Auf den Tischen liegen diverse Dokumente. Eines davon ist die Vorankündigung betreffend Austausch Agglomerationspolitik. Wer an diesem Anlass teilnehmen möchte, meldet sich doch

bitte nach der heutigen Sitzung oder nach der Sitzung vom 26. Juni 2017 beim Gemeindeschreiber. Ebenfalls auf dem Tisch liegt der Jahresbericht des Wisleparcs. Im Weiteren findet ihr einen neuen Beschlussesentwurf zum Geschäft Nummer sechs. Ich werde bei der Behandlung des Geschäfts noch näher darauf eingehen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung und Präsidiales: Ich orientiere hier gerne über den Stand der Zentrumsplanung Rüfenacht. Die kantonale Vorprüfung hat bekanntlich keinen Genehmigungsvorbehalt ergeben, ich habe bereits an der letzten Sitzung darüber orientiert. Mittlerweile ist auch die öffentliche Auflage zusammen mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt worden. Es ist eine Einsprache eines Anwohners eingegangen, die wir kurzum im Rahmen der Einspracheverhandlung bearbeiten werden. Unserer Meinung nach handelt es sich um eine sehr konstruktive Eingabe. Wir sind deshalb zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden werden. Dies würde uns nämlich erlauben, dass wir euch schon in der nächsten Sitzung im Juni 2017 die erforderliche Änderung der baurechtlichen Grundordnung zur Genehmigung vorlegen können. Aus unserer Sicht wäre es aber sinnvoll und angezeigt, wenn wir euch vor der Sitzung zeigen könnten, welche Möglichkeiten für die Platzgestaltung denkbar sind. Dies ist die Meinung des Departements Planung. Wir haben dies mit dem Gemeinderat aber noch nicht besprochen. Ich bitte euch trotzdem vorsorglich, die Zeit zwischen 19.00 und 19.30 Uhr vor der nächsten Sitzung vom 26. Juni 2017 für die kurze Informationsveranstaltung zu reservieren. Wenn die Informationsveranstaltung zustande kommt, dann werden wir selbstverständlich noch ordentlich einladen. Im Übrigen lade ich euch gerne zum Wirtschaftsapéro 2017 ein, das am Donnerstag, 18. Mai, ab 18.30 Uhr hier im Bärensaal durchgeführt wird. Wir haben Regierungsrat Christoph Ammann als Referenten gewinnen können. Er wird zum Thema „Standortentscheide von Unternehmen – Was der Kanton bieten kann“ referieren. Im Anschluss wird Marcel Egger von der Brauerei über ihre Firmenphilosophie „als Familienunternehmen – Mit Tradition in die Zukunft“ sprechen. Der Anmeldeschluss ist zwar vorbei. Man kann sich heute Abend bei Christian Reusser oder bei immer noch anmelden.

## Protokoll der Sitzung vom 20. März 2017: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	2	2017/21-20	144	12/0/0

### Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

## Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	3	2017/21-21	20069	12/0/0

### Detailberatung

### Allgemeine Bemerkungen

Jörg Corinne, GPK: Bei der Prüfung des Geschäfts ist die GPK zu folgenden Ergebnissen gekommen. Die Ausgangslage ist genügend begründet und dokumentiert. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist nachvollziehbar. Die Botschaft erfüllt den Auftrag der überwiesenen Motion. Man könnte sich höchstens fragen, weshalb noch die gesamte bisher gültige Geschäftsordnung beiliegt, weil jedes Mitglied Zugang dazu hat. Leider informiert die Botschaft aber nicht vollständig. Es ist noch zu sagen, dass bei diesem Geschäft eine juristische Prüfung durch einen externen Sachverständigen vorgenommen wurde. Dies wurde in der Botschaft nicht erwähnt. Der Sachverständige hat die inhaltlichen Änderungen als korrekt befunden. Der GPK erscheint dies sehr wichtig, dass diese Prüfung in der Botschaft ersichtlich ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Botschaft gut verständlich und nachvollziehbar ist. Die Änderungen sind im Einzelnen aufgeführt. Zudem kann festgestellt werden, dass die Verwaltung in diesem Geschäft überaus effizient und schnell gehandelt hat. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, auf den Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates einzutreten.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Die vorliegende Änderung der Geschäftsordnung ist durch die Motion der GLP ausgelöst worden, die der Grosse Gemeinderat am 12. Dezember 2016 einstimmig überwiesen hat. Die Motion fordert, dass die gemeinderätlichen Stellungnahmen zu den parlamentarischen Vorstössen in geeigneter Form vor den Sitzungen, in denen sie behandelt werden, bekannt gemacht werden. Ich zitiere gerne aus der Begründung des Vorstosses: „Die heutige Behandlung von parlamentarischen Vorstössen ist ineffizient. Ein Mitglied des Gemeinderates nimmt an den Sitzungen, an denen der Vorstoss behandelt wird, mündlich Stellung. Dabei erfährt der Grosse Gemeinderat zum ersten Mal, wie der Gemeinderat mit einem Vorstoss zu verfahren gedenkt. Die Antworten der Motionäre und der Fraktionen auf die Stellungnahmen erfolgen dann ad hoc und aus dem hohlen Bauch. Eine Vorbereitung und damit eine fundierte Diskussion sind nicht möglich. Darunter leidet die Qualität der parlamentarischen Arbeit.“ Es geht also nicht darum, dass man die GGR-Sitzungen effizienter macht. In erster Linie soll die Seriosität der Vorbereitung in den Fraktionen und damit die Qualität der parlamentarischen Arbeit verbessert werden. Interessanterweise hat sich zu diesem Vorstoss im letzten Dezember keine Debatte ergeben. Ich habe damals klar darauf hingewiesen, dass die geforderte schriftliche Stellungnahme bei eng aufeinanderliegenden Sitzungen nicht rechtzeitig vorliegen kann. Im Zeitraum zwischen September und Dezember haben wir diese Situation, weil die vier Sitzungen in kurzem Zeitraum stattfinden. Trotzdem ist der Vorstoss einstimmig als Motion überwiesen worden. Die geforderte Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates liegt nun vor. In den geänderten Artikeln 50, 52 und 52a steht nun, dass der Gemeinderat Motionen, Postulate und Interpellationen schriftlich beantwortet. Das erwähnte Problem aufgrund der Fristen stellt sich bei den einfachen Anfragen und bei den dringlichen Vorstössen. Hier haben wir die Formulierung gewählt, dass der Vorstoss nach Möglichkeit für die nächste, spätestens aber für die übernächste Sitzung traktandiert wird. Wenn die Sitzungstermine es möglich machen, dass die Stellungnahme rechtzeitig verschickt werden kann, so wird der dringliche Vorstoss in der nächsten Sitzung behandelt oder die einfache Anfrage beantwortet. Wenn die Termine aber nur einen kurzen Abstand haben, dann kann auf die übernächste Sitzung ausgewichen werden. Dies ist aus Sicht des Gemeinderats vertretbar, weil die übernächste Sitzung bei engliegenden Sitzungsterminen zeitlich auch nicht weit entfernt ist. Mit den vorgenommenen Änderungen wird das Anliegen der erwähnten, einstimmig überwiesenen Motion umgesetzt. Ich bitte euch, den Änderungen zuzustimmen.

Federer Guido, SP: Wir beurteilen dieses Geschäft als positiv, denn die Effizienz wird gesteigert. In der Fraktion wurde festgestellt, dass das Publikum auf der Tribüne die Antworten zu den Vorstös-

sen nicht mehr direkt hört, weil diese nicht mehr mündlich mitgeteilt werden. Dies ist schade, aber wir werden dem Geschäft zustimmen.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Uns freut es enorm, dass dieses Geschäft heute behandelt wird. Es ist ein grosser Beweis von Effizienz und wir danken allen herzlich, die ihren Beitrag dazu geleistet haben. Wir hoffen natürlich, dass es auch bei anderen Geschäften so rasch vorwärts geht. Dies macht Freude.

Aebersold Daniel, SVP: Wir sind dem Geschäft gegenüber ebenfalls positiv eingestellt. Die Vorteile sind für uns ersichtlich. Die Antworten zu diesen Geschäften sind bereits in der Fraktionssitzung vorhanden und so ist die Vorbereitung besser gewährleistet. Die Effizienz wird gesteigert und ein Zeitgewinn ist dadurch vorhanden. Wir möchten noch wissen, wie die Öffentlichkeit über diese Geschäfte informiert wird? Ich meine damit zum Beispiel die Zuschauer auf der Tribüne, so dass sie in der Sitzung wissen, über was wir hier diskutieren.

Kämpfer Erwin, FDP: Heute Abend sieht es nach einer einheitlichen Meinung bei allen Fraktionen aus. Dies ist doch sehr positiv. Wichtig zu beachten ist, dass wir keine Beschleunigung des Verfahrens wollen, sondern die Rechte des Grossen Gemeinderates nach wie vor gewahrt werden. Es soll also auch keine Verschlechterung geben. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass der Absatz 4 des Artikels 53 unverändert bleibt. Dass wir die Antworten schriftlich im Voraus erhalten, finden wir natürlich sehr gut. Es obliegt der Verwaltung, in welcher Form sie uns die Antworten zustellen, damit wir diese in der Partei und in der Fraktion behandeln können. Unser Antrag und jener der SP zielen in die gleiche Richtung. Wir hoffen, dass wir hier einen Weg finden, der keine Verschlechterung der Situation mit sich bringt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Es wurde die Frage gestellt, wie die Zuschauerinnen und Zuschauer über die Stellungnahmen informiert werden. Diese Stellungnahmen werden natürlich genau so verschickt und auf der Worber Website aufgeschaltet wie die Berichte und Anträge zu den Geschäften. Vor der Sitzung können sich die Gäste auch mit Dossiers bedienen, welche jeweils hier im Saal aufliegen.

### Artikelweise Beratung

#### Artikel 53

Federer Guido, SP: Unser Antrag verfolgt die gleiche Richtung wie der Antrag der FDP-Fraktion. Wenn ein Geschäft vom Grossen Gemeinderat als dringlich erklärt wird, gehen wir davon aus, dass der Vorstoss an der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Aus unserer Sicht sollte der Rat auch eher zurückhaltend mit dringlichen Geschäften sein. Aber wenn eine rasche Antwort nötig ist, wäre es sinnvoll, dass diese in der nächsten Sitzung gegeben wird. Wir haben einen anderen Ansatz gewählt, weil wir davon ausgehen, dass die Zeit für die Beantwortung nicht in jedem Fall reicht. Das Geschäft wird einem Departement zugewiesen und die Antwort muss dann vom Gemeinderat verabschiedet werden. Bei nahe aufeinanderfolgenden Sitzungen reicht die Zeit nicht aus. Aus unserer Sicht wäre es ein zu grosser Aufwand, dafür noch eine Zusatzsitzung einzuberufen. Deshalb soll die Antwort doch, wie heute, mündlich erfolgen. Die Antwort liegt auch ein paar Tage vor der Sitzung im Vorarchiv der Präsidialabteilung auf der Gemeindeverwaltung auf. Aus den genannten Gründen bitten wir euch, unserem Antrag zuzustimmen.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Zu den vorliegenden Änderungsanträgen möchte ich drei Punkte zu bedenken geben. Ihr seht auf der Folie die zeitliche Situation, wenn die nächste Sitzung bereits fünf Wochen später stattfindet. In der Woche nach der Sitzung (Woche zwei) wird das Geschäft einem Departement zugewiesen. Allenfalls werden noch weitere Departemente eingeladen, einen Mitbericht zu verfassen. In der gleichen Woche werden bereits die Unterlagen für die nächste Sitzung verschickt. Die Stellungnahme des Gemeinderates wird dann in der Woche vier verabschiedet. Allfällige Anliegen des Gemeinderates müssen dann noch in die Stellungnahme eingearbeitet werden. Die Stellungnahme des Gemeinderates kann also nur mündlich im Grossen Gemeinderat eingebracht werden. Diese Situation haben wir, wenn die Vorstösse im September, Oktober oder November eingereicht werden. Gemäss der Fassung im Entwurf würde der Vorstoss vom September im November behandelt und der vom Oktober im Dezember. Dann wäre der Zeitverlust nicht sehr gross. Eine überwiesene Motion veranlasst den Gemeinderat, die geforderte Geschäftsvorlage auszuarbeiten. Genauso, wie die überwiesene GLP-Motion heute als Geschäft hier im Grossen Gemeinderat behandelt wird. Für diese Ausarbeitung der Geschäftsvorlage gibt es aber keine Fristen mehr. Der Gemeinderat kann sich so viel Zeit nehmen wie er will. Im jährlichen Verwaltungsbericht ist ja jeweils ersichtlich, wie lange Vorstösse pendent sind. Der Grosse Gemeinderat kann mit der dringlichen Motion nicht fordern, dass der Gemeinderat auf einen bestimmten Zeitpunkt hin ein Geschäft im Grossen Gemeinderat vorlegt. Wenn der Grosse Gemeinderat mit einer dringlichen Motion etwas fordert, das in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegt, dann liegt selbstverständlich auch der Zeitpunkt der Umsetzung in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Die zugrundeliegende GLP-Motion bemängelt die heutige Qualität der parlamentarischen Arbeit, wenn die gemeinderätliche Stellungnahme nicht rechtzeitig schriftlich vorliegt und erst mündlich an der GGR-Sitzung eingebracht wird. Das vorliegende Geschäft beweist interessanterweise, dass die Einschätzung richtig und die Forderung der Motion zweckmässig ist. Ich habe mündlich im Dezember nämlich auf das Problem hingewiesen, das bei den dringlichen Vorstössen entsteht, wenn die schriftliche Stellungnahme rechtzeitig verschickt werden soll. Trotzdem hat der Grosse Gemeinderat den Vorstoss einstimmig überwiesen. Dies wäre wohl nicht passiert, wenn die Stellungnahme des Gemeinderats schriftlich vorgelegen wäre und sich die Fraktionen auf dieser Grundlage auf das Geschäft hätten vorbereiten können. Die vorliegenden Anträge beweisen dies klar. Ich bitte den Grossen Gemeinderat deshalb, an seiner Haltung vom Dezember 2016 festzuhalten und sich für alle Vorstösse, egal ob dringlich und nichtdringlich, die gleiche Vorbereitung für die Behandlung in der Fraktion, für die Debatte und für den Beschluss zu gönnen. Die Vorbereitung benötigt nämlich die schriftliche Stellungnahme des Grossen Gemeinderates. Im Grossen Rat funktioniert dies nicht anders. Wir wären völlig überfordert, wenn wir erst in der Sitzung die Stellungnahme vom Regierungsrat wüssten. Ich bitte euch, die Änderungsanträge der SP und FDP abzulehnen, wobei ich sagen muss, dass der Antrag der SP gleich wie heute umsetzbar wäre.

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Zum Artikel 53 liegen zwei Änderungsanträge vor. Da sie sich gegenseitig ausschliessen, werden sie einander gegenübergestellt. Der Sieger dieser Abstimmung wird dann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Anschliessend erfolgt die Schlussabstimmung über den gesamten Antrag. Ich schlage einen kurzen Sitzungsunterbruch vor.

(Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.05 bis 20.15 Uhr. Die Protokollführerin.)

(Zum Artikel 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates liegen folgende zwei Änderungsanträge vor:

Antrag SP plus Grüne: „Sofern der Rat die Dringlichkeit bejaht, werden die so bezeichneten Vorstösse für die nächste Sitzung traktandiert. Die Beantwortung kann auch mündlich erfolgen.“

Antrag FDP-Fraktion: „Sofern der Rat die Dringlichkeit bejaht, werden die so bezeichneten Vorstösse für die nächste Sitzung traktandiert.“ (Die Protokollführerin.)

Beschluss:

Antrag SP plus Grüne: 16  
Antrag FDP-Fraktion: 15

Der Antrag der SP plus Grüne wird gutgeheissen und somit dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt.

Beschluss:

Antrag SP plus Grüne: 16  
Antrag Gemeinderat: 12

Der Antrag der SP plus Grüne wird somit gutgeheissen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 47 Abs. 2 der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Wasserleitungssanierung Beitenwil; Kreditabrechnung: Kenntnissnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	4	2017/21-22	1100	33/42

Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat die Kreditabrechnung geprüft. Am 8. Dezember 2014 hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit von CHF 600'000.- bewilligt. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 529'506.35. Dies sind CHF 70'493.65 weniger als bewilligt oder anders gesagt 11.75 %. Den Soll-Ist-Vergleich begrüsst die ASK sehr und er zeigt auf, wie gross die Abweichungen bei den verschiedenen Arbeitsgattungen sind. Die grössten Abweichungen sind plausibel darge-

legt. Für die Erneuerung von vier Hydranten gab es vom Amt für Wasser und Abfall einen Subventionsbeitrag von CHF 12'000.-. Der Nettoaufwand für die Gemeinde belief sich daher auf CHF 517'506.35. Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis und dankt für die gut verständliche Abrechnung.

### Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

*Wasserversorgung: Netzersatz Vielbringen bis Beitenwil*

Bewilligter Kredit	CHF	600'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	529'506.35
Kreditunterschreitung	CHF	70'493.65

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Produktdefinition Feuerwehr; Aufhebung: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	5	2017/21-23	20193	54/20/0

### Detailberatung

Kohli Stephan, GPK: Diesen Bericht konnten wir nicht vollständig nach unserem Prüfungsraster überprüfen. Gemeinderat Urs Gerber hat sich aber die Zeit genommen und der GPK diverse Fragen beantwortet. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Geschäft Aufhebung der Produktdefinition Feuerwehr und den Art. 17 des Feuerwehrreglements rückwirkend auf den 31. Dezember 2016 aufzuheben. Den Art. 17 haben wir aber nirgends gefunden. Aus diesem Grund möchten wir wissen, was dieser genau beinhaltet.

Gemeinderat Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Die Frauen und Männer in der Feuerwehr Worb leisten für uns eine unverzichtbare Aufgabe, nämlich Schaden jeglicher Art von uns abzuwenden. Sie sind sieben Tage in der Woche während 24 Stunden am Tag bereit. 83 Personen sind im Milizsystem bereit, das bedeutet neben der angestammten beruflichen Tätigkeit, auf einen Alarm hin sofort ausrücken. In der Regel können sie zehn Minuten später am Schadenplatz bereits intervenieren. Die Feuerwehr Worb arbeitet ausgezeichnet. Von der hohen Qualität hat sich beispielsweise Ende April 2017 auch der Feuerwehrinspektor der GVB überzeugen können. Er hat die Feuerwehr unangekündigt bei einer Übung besucht. Die Feuerwehr musste in diesem Jahr bei acht Ernstfällen ausrücken. Am letzten Samstag haben sie in Biglen bei einer Demonstration einer Rettung aus einem verunfallten Auto gezeigt, dass sie bereit sind. Der Feuerwehr, geführt vom Kommandant Thomas Rupp und seinem Stab, gebührt an dieser Stelle unser Respekt und Dank. Heute Abend geht es darum, wie unsere Feuerwehr in Zukunft überprüft wird. Ob dies als NPM-Produkt oder ohne erfolgen soll? In Kreisen der Politik und auch in der Feuerwehr wurde schon länger diskutiert, ob es Sinn macht, die Feuerwehr überhaupt als NPM-Produkt zu führen. Die Erfahrungen zeigen, dass dies nicht sinnvoll ist. Die Feuerwehr ist kein NPM-Produkt im üblichen Sinn. Sie übt ihre Tätigkeit nicht, wie zum Beispiel die Worber Post, aufgrund eines definierten Produktpreises und einer Leistungsvereinbarung aus. Was die Finanzierung angeht, wird die Feuerwehr über den

ordentlichen Budgetprozess gesteuert. Ihre Leistungen sind durch die kantonale Gesetzgebung und Vorgaben der Gebäudeversicherung Bern (GVB) definiert. Dann gibt es noch Reglemente der Einsatzführung und das Feuerwehrreglement der Gemeinde Worb. Die GPK hat beim Reglement den Artikel 17 nicht gefunden. Das Reglement ist auf der Worber Website aufgeschaltet, wir werden diesen Artikel suchen und ihn dann zeigen. Im Artikel 17 geht es eben darum, dass die Feuerwehr als NPM-Produkt geführt wird. Diesen Artikel wollen wir heute Abend aufheben. Der Feuerwehrkommandant ist gegenüber der Sicherheitskommission und dem Gemeinderat rechenschaftspflichtig. Im Verwaltungsbericht wird dargelegt, wie die Aufgaben erfüllt werden. Aus diesem Grund kann gesagt werden, dass die zusätzliche Überprüfung durch den Gemeinderat und die ASK mittels NMP nicht nötig ist. Die Feuerwehr ist mehrfach durch dieselben Gremien in gleicher Sache kontrolliert und es kann gesagt werden, sie wird regelrecht übersteuert. Diesen Leerlauf wollen wir heute aufheben. Die Verwaltung, die politischen Gremien und die Feuerwehr sollen administrativ entlastet werden und können so die Zeit für Wichtigeres verwenden. Der Antrag wurde von der Verwaltung erarbeitet. Anschliessend wurde er in der Sicherheitskommission diskutiert und verabschiedet. Dann hat sich der Gemeinderat mit diesem Geschäft befasst und er beantragt nun dem Grossen Gemeinderat die Produktedefinition Feuerwehr aufzuheben.

Steinmann Hans Ueli, SVP: Urs Gerber hat erläutert, dass die Feuerwehr wie die Worber Post und das gleis2 als sogenanntes NPM-Produkt geführt wird. Der grosse Unterschied zu den anderen zwei NPM-Produkten ist, dass die Buchhaltung der Feuerwehr bei der Gemeinde ist. Die Feuerwehr unterscheidet sich nicht zu anderen Bereichen in der Gemeinde. Die Feuerwehr ist voll integriert bei den Budget- und Finanzplanungsprozessen. Finanzrechtlich ist also alles in der Zuständigkeit der Gemeinde. In diesem Sinne werden wir diese Aufhebung genehmigen, weil wir eine effiziente Verwaltung wollen. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 31 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

1. Die Produktedefinition Feuerwehr und Art. 17 Feuerwehrreglement werden rückwirkend auf den 31. Dezember 2016 aufgehoben.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. e
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Zivilschutz, Regionales Kompetenzzentrum; Beitritt zum Gemeindeverband RKZ Spiez: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	6	2017/21-24	754	54/30/0

### Detailberatung

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix: Der Beschlussesentwurf weist einen formellen Mangel auf. Gemäss Art. 48 Bst. d der Gemeindeverfassung erfolgt der Beschluss des Grossen Gemeinderates unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung. Der korrekte Beschlussesentwurf liegt auf euren Tischen.

Utiger Heinz, GPK: Die GPK hat dieses Geschäft behandelt und überprüft. Der Ablauf des Geschäfts ist gut nachvollziehbar und dokumentiert. Am 15. Oktober 2015 ist der Vorstand des RKZ Spiez über das Vorhaben informiert worden. Weitere Schritte folgten anschliessend. Das Parlament hat am 21. März 2016 den Austritt aus dem RKZBBM Köniz beschlossen. Die Gemeinde Worb hat am 7. Dezember 2016 beim RKZBBM Köniz gekündigt. Alle beteiligten Gemeinden der Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal haben dem Austritt vorher zugestimmt. Einen kleinen Verbesserungsvorschlag haben wir: Weil das Parlament für diese Legislatur neu zusammengestellt ist, sind einige Ratsmitglieder mit diesem Geschäft nicht vertraut. Es wäre hilfreich gewesen, wenn die Vorlage vom 21. März 2016 den Unterlagen beigelegt worden wäre. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Geschäft zum Beitritt per 1. Januar 2019 zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe RKZ Spiez zu behandeln.

Gemeinderat Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Das Loblied auf die Feuerwehr bekommt eine zweite Strophe. Ich kann auch über die Zivilschutzorganisation Worb-Bigenthal nur Gutes erzählen. Auch die Zivilschutzorganisation hat einen äusserst guten Ruf und wird in Zivilschützerkreisen gerne als Vorbild genommen. Der Kommandant, Markus Zürcher, und seine Stellvertreterin, Marietta Huber, machen mit ihren Leuten lobenswerte Arbeit. Ein grosser Dank an dieser Stelle. Heute Abend führen wir ein Geschäft weiter, welches im März 2016 bereits im Rat behandelt wurde. Weshalb hat man zur Zeit des Austritts aus dem RKZ Köniz nicht gerade den Eintritt ins neue Kurszentrum beschlossen? Der Grund ist, weil wir mit verschiedenen anderen Gemeinden in dieser Zivilschutzorganisation verbunden sind. Zuerst haben alle Gemeinden den Austritt beschlossen, bevor Worb dann den zweiten, richtigen Folgeschritt unternahm. Nun folgt also der Beitritt zum RKZ Spiez. Über die Gründe zum Wechsel wurde im letzten Jahr heftig debattiert. Ich nenne hier die zwei wichtigsten: Wir erhoffen uns eine bessere Qualität der Ausbildung. Zudem zahlen wir weniger als bisher. Das RKZ Spiez heisst uns willkommen. Der Vorstand und die Abgeordneten des RKZ Spiez haben sich für die Aufnahme der ZSO Worb-Bigenthal ausgesprochen. Folgerichtig stellt euch der Gemeinderat den Antrag, auf den 1. Januar 2019 dem RKZ Spiez beizutreten.

Läderach Christof, BDP: Wir sind überzeugt, dass dieses Thema unbestritten ist. Wenn sich Worb nicht auf allen Titelseiten der Medien platzieren will, gibt es hier wirklich nur eine Zustimmung. Die GLP- und BDP-Fraktion stimmen diesem Antrag zu. Uns würde es aber dennoch interessieren, was die Folge wäre, wenn wir den Antrag ablehnen würden?

Kohli Stephan, SVP: Die SVP sagt ebenfalls klar Ja zu diesem Geschäft. Wir haben aber noch zwei Fragen. Welche Kosten kommen in den nächsten zwei Jahren vom RKZ Köniz auf uns zu? Und was bedeutet die Aussage, dass nach Möglichkeit die Zusammenarbeit mit dem RKZ Spiez in den nächsten zwei Jahren vertieft werden soll?

Gemeinderat Gerber Urs, Departementsvorsteher Sicherheit: Selbstverständlich könnt ihr heute Abend diesen Antrag auch ablehnen. Es ist so, dass nach Art. 60 des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes die Gemeinden für die Durchführung von Grund-, Zusatz- und Kaderausbildungen sowie für Wiederholungskurse zuständig sind. Nach Art. 63 des gleichen Gesetzes müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass eine den Bedürfnissen entsprechende zeitgemässe Ausbildungsinfrastruktur bereitsteht. Es wäre möglich, in Worb ein eigenes Ausbildungszentrum zu betreiben, aber dann müsste die Gemeinde für die Infrastruktur wie auch für die Ausbildung sorgen. Es macht Sinn, einem bestehenden RKZ beizutreten, denn dies ist die kostengünstigste Variante. Im Budget 2017 haben wir einen Beitrag inklusive Infrastrukturkosten von CHF 3.87 pro Einwohnerin und Einwohner für das RKZ Köniz eingestellt. Das RKZ Spiez hat im Budget 2017 einen Beitrag von CHF 2.63. Dann wurde noch die Frage gestellt, wie die Zusammenarbeit mit dem RKZ Spiez vertieft wird? Es ist so, dass bereits heute Zivilschützer Weiterbildungen im RKZ Spiez besuchen. So können wir die Zusammenarbeit weiter vertiefen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird 31 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. d der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss:

entstanden:

Beschluss:

1. Die Gemeinde Worb tritt per 1. Januar 2019 dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe RKZ Spiez bei.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. d
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

## Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Baupublikationen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 373	15.05.2017	7	2017/21-25	20331	35/10

„Baugesuche werden zweimal in Folge im Amtsanzeiger publiziert. Gerade bei längerer Abwesenheit, wie zum Beispiel in der Ferienzeit, stapelt sich zuhause die Post. Die Gefahr ist gross, dass dabei der Anzeiger im Altpapier landet. Die Folge davon ist: Baugesuche können nicht mehr eingesehen werden, Einsprache-fristen werden verpasst. SP plus Grüne haben darum beim Gemeinderat bereits mündlich deponiert, dass sie es begrüßen würden, wenn zukünftig die Baugesuche auf der Homepage der Gemeinde Worb aufgeschaltet würden.

SP plus Grüne möchten nun vom Gemeinderat wissen:

1. Hat der Gemeinderat die Idee, Baugesuche auf der Homepage der Gemeinde Worb aufzuschalten, weiter verfolgt?
2. Falls ja, in welchem Zeitrahmen kann dieses Projekt realisiert werden?
3. Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, damit Baugesuche bis zum Ablauf der Einsprache-frist eingesehen werden können?“

## Einfache Anfrage der FDP-Fraktion mit dem Titel Alterswohnungen im Dreiklang konsequent umsetzen!

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr.				20332	31/0/1

„Die Unterzeichnenden ersuchen den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Auflagen bestehen für die Projektverantwortlichen des Dreiklangs, um sicherzustellen, dass die Alterswohnungen im Sinne der Gemeinde umgesetzt werden?
- Wie wird sichergestellt, dass die im Rahmen des Projekts Dreiklang erstellten Alterswohnungen den Vorgaben der Gemeinde entsprechen?
- Beteiligt sich die Gemeinde (nebst dem Verzicht auf einen höheren Baurechtszins) zusätzlich finanziell oder institutionell an der Erstellung oder dem Betrieb der Alterswohnungen?
- Hat die Gemeinde eine Übersicht über das Interesse, den Stand der Vermarktung der Alterswohnungen?

### Begründung:

Nach langem Hin und Her wurde das Projekt Dreiklang nun endlich deblockiert und der Bau konnte starten. Die FDP steht hinter diesem Projekt, welches von lokalen Unternehmern geplant und verwirklicht wird. Gleichzeitig ist es der FDP ein Anliegen, dass die politischen Versprechen des Gemeinderates nun auch umgesetzt werden. Zuviel Glaubwürdigkeit wurde rund um die Projekte auf der Hofmatt schon verspielt (Wislepark, Sternenmatt, etc.).

Im Rahmen des Wettbewerbs wurde die Projektvergabe an die Dreiklang Hofmatt AG ausdrücklich damit gerechtfertigt, dass die Wohnnutzung für spezielle, betreute Alterswohnungen vorgesehen würde. Mit dem Verzicht auf die Vergabe an einen Mitbewerber, welcher einen höheren Baurechtszins anbot, erkaufte sich die Gemeinde mit anderen Worten für Ihre Bürgerinnen und Bürger altersgerechte Wohnmöglichkeiten. Dieses Vorgehen begrüsst die FDP. Den Medien entnimmt man nun aber, dass einige der Wohnungen als Stockwerkeinheiten angegeben werden sollen. Für die FDP stellt sich daher die Frage, wie sich dies mit betreutem Alterswohnen verträgt.“

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Beatrix Zwahlen-Leibundgut  
Präsidentin

Monika Gfeller  
Protokollführerin

Genehmigung

Genehmigt in der Sitzung vom 26. Juni 2017.

Christian Reusser  
Sekretär